



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00607**  
Datum: 04.02.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Frau Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.02.2015 25.03.2015	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in der Stadt Halle (Saale)**

Die derzeitige Weltlage zwingt viel mehr Menschen als noch in den vergangenen Jahren dazu ihre Heimat zu verlassen, um in Sicherheit leben zu können. Auch in unsere Stadt kommen Flüchtlinge aus allen Teilen der Welt. Unser Anspruch sollte es sein, diesen Menschen bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, damit sie sich bei uns wohl und willkommen fühlen. Das Engagement der Stadtverwaltung zur Bewältigung der Situation steigender Flüchtlingszahlen und das Bemühen um die Gewährleistung einer menschenwürdigen Unterbringung und für eine Willkommenskultur sind deutlich erkennbar. Zur Lebenssituation dieser Personen in unserer Stadt stellen sich uns gleichwohl noch folgende Fragen:

**Deutsch-Kurse:**

- Wie ist der Sprachunterricht zur ersten Orientierung organisiert? Werden von der Stadt Halle vom Land bereit gestellte Mittel zum Sprachunterricht in Gemeinschaftsunterkünften abgerufen? Wenn ja, in welchem Umfang? Falls nein, weshalb nicht?
- Welche aktuellen Angebote für Deutsch-Kurse (hauptamtlich und ehrenamtlich) im Stadtgebiet, an denen Flüchtlinge teilnehmen können, sind der Verwaltung bekannt?
- Gibt es spezielle Angebote für Kinder (Bitte unterschieden nach Sprachunterricht in der Schule und Angeboten außerhalb der Schule)? Erfolgt der Unterricht als Einzelunterricht oder als Gruppenunterricht?

**Medizinische Versorgung:**

Ist der Stadtverwaltung das „Bremer Modell“ bekannt, bei dem die Stadt eine Vereinbarung mit der AOK abgeschlossen hat, auf deren Grundlage Flüchtlinge und Asylsuchende eine Versicherungskarte erhalten? Wäre ein solches Verfahren für Halle (Saale) denkbar?

### **Unterstützung und Begleitung:**

- Gibt es neben der Betreuung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter weitere Hilfsangebote, auf die Flüchtlinge zurückgreifen können, um die Anforderungen des Alltags im Zeitraum insbesondere kurz nach ihrer Ankunft zu bewältigen (Suche nach Kita-Platz, Arztbesuche etc.)?
- Sind der Stadtverwaltung darüber hinaus auch zivilgesellschaftliche Initiativen bekannt, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, den Neuankömmlingen helfend zur Seite zu stehen? An welche Stelle können sich beispielsweise Einwohnerinnen und Einwohner wenden, die Sachspenden zur Verfügung stellen oder anderweitige Hilfsangebote offerieren wollen?
- Welche geplanten oder begonnenen Projekte zum Thema sind der Stadtverwaltung bekannt? Welche Projekte von Vereinen, Verbänden, Organisationen zum Thema werden bzw. wurden in der Phase der Antragstellung, beispielsweise durch Stellungnahmen von der Stadtverwaltung unterstützt? Welche Projekte werden in welchem Umfang finanziell unterstützt?
- Wie viele Sprachmittler/innen werden in welchen Aufgabenbereichen zur Verständigung mit Flüchtlingen eingesetzt?
- Wie viele davon arbeiten ehrenamtlich?

### **Öffentlichkeit:**

Welche Informationen zur Ankunft und Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Halle sind auf der Internetseite der Stadt oder in gedruckter Form zugänglich? Existiert Informationsmaterial, das der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann? Wenn nicht, ist die Erarbeitung eines solchen geplant?

### **Unterbringung:**

- Wie viele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stehen den dezentral untergebrachten Flüchtlingen derzeit zur Verfügung?
- Werden auf die Wohngemeinschaften (WG) die Leitlinien für Gemeinschaftsunterkünfte (GU) angewandt? Inwiefern erfolgen Abweichungen?
- Worin unterscheiden sich nach Ansicht der Stadtverwaltung die WGs von GUs?
- Nach den „Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern“ des Landes Sachsen-Anhalt müssen in Gemeinschaftsunterkünften auch Gemeinschaftsräume vorgehalten werden (als Spielzimmer; Aufenthaltsraum etc.). Wie ist die Situation hinsichtlich des Vorhandenseins von Gemeinschaftsräumen in den Unterkünften? Welche Räume, werden zu welchem Zweck, für wie viele Personen (Erwachsene/Kinder) vorgehalten?

### **Stellen in der Stadtverwaltung:**

- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten derzeit in der Ausländerbehörde? Wie gestaltet sich aktuell das Fallaufkommen pro Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter? Konnte zwischenzeitlich über zusätzliche Personalstellen das Arbeitsaufkommen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert werden? Hat die Stadtverwaltung Kenntnis vom Modellprojekt „Ausländerbehörden - Willkommensbehörden“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und gibt es hieraus für die Stadt Halle umsetzbare Erfahrungen?
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten derzeit in der **Sachbearbeitung HLU SGB XII/ AsylBIG**? Wie gestaltet sich aktuell das Fallaufkommen pro Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter? Konnte zwischenzeitlich über zusätzliche Personalstellen das Arbeitsaufkommen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert werden?

- Wie sichert die Stadtverwaltung die interkulturelle Kompetenz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? In welchem Umfang sind diesbezüglich Schulungen geplant? (Bitte mit Schulungsplan belegen.)

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

19.03.2015

**Sitzung des Stadtrates am 25. März 2015**

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in der Stadt Halle (Saale)**

**Vorlagen-Nummer: VI/2015/00607**

**TOP: 9.20**

**Fragestellung:**

Die derzeitige Weltlage zwingt viel mehr Menschen als noch in den vergangenen Jahren dazu, ihre Heimat zu verlassen, um in Sicherheit leben zu können. Auch in unsere Stadt kommen Flüchtlinge aus allen Teilen der Welt. Unser Anspruch sollte es sein, diesen Menschen bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, damit sie sich bei uns wohl und willkommen fühlen. Das Engagement der Stadtverwaltung zur Bewältigung der Situation steigender Flüchtlingszahlen und das Bemühen um die Gewährleistung einer menschenwürdigen Unterbringung und für eine Willkommenskultur sind deutlich erkennbar. Zur Lebenssituation dieser Personen in unserer Stadt stellen sich uns gleichwohl noch folgende Fragen:

**Deutsch-Kurse:**

- Wie ist der Sprachunterricht zur ersten Orientierung organisiert? Werden von der Stadt Halle vom Land bereit gestellte Mittel zum Sprachunterricht in Gemeinschaftsunterkünften abgerufen? Wenn ja, in welchem Umfang? Falls nein, weshalb nicht?
- Welche aktuellen Angebote für Deutsch-Kurse (hauptamtlich und ehrenamtlich) im Stadtgebiet, an denen Flüchtlinge teilnehmen können, sind der Verwaltung bekannt?
- Gibt es spezielle Angebote für Kinder (Bitte unterschieden nach Sprachunterricht in der Schule und Angeboten außerhalb der Schule)? Erfolgt der Unterricht als Einzelunterricht oder als Gruppenunterricht?

**Medizinische Versorgung:**

Ist der Stadtverwaltung das „Bremer Modell“ bekannt, bei dem die Stadt eine Vereinbarung mit der AOK abgeschlossen hat, auf deren Grundlage Flüchtlinge und Asylsuchende eine Versichertenkarte erhalten? Wäre ein solches Verfahren für Halle (Saale) denkbar?

### **Unterstützung und Begleitung:**

- Gibt es neben der Betreuung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter weitere Hilfsangebote, auf die Flüchtlinge zurückgreifen können, um die Anforderungen des Alltags im Zeitraum insbesondere kurz nach ihrer Ankunft zu bewältigen (Suche nach Kita-Platz, Arztbesuche etc.)?
- Sind der Stadtverwaltung darüber hinaus auch zivilgesellschaftliche Initiativen bekannt, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, den Neuankömmlingen helfend zur Seite zu stehen? An welche Stelle können sich beispielsweise Einwohnerinnen und Einwohner wenden, die Sachspenden zur Verfügung stellen oder anderweitige Hilfsangebote offerieren wollen?
- Welche geplanten oder begonnenen Projekte zum Thema sind der Stadtverwaltung bekannt? Welche Projekte von Vereinen, Verbänden, Organisationen zum Thema werden bzw. wurden in der Phase der Antragstellung, beispielsweise durch Stellungnahmen von der Stadtverwaltung unterstützt? Welche Projekte werden in welchem Umfang finanziell unterstützt?
- Wie viele Sprachmittler/innen werden in welchen Aufgabenbereichen zur Verständigung mit Flüchtlingen eingesetzt?
- Wie viele davon arbeiten ehrenamtlich?

### **Öffentlichkeit:**

Welche Informationen zur Ankunft und Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Halle sind auf der Internetseite der Stadt oder in gedruckter Form zugänglich? Existiert Informationsmaterial, das der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann? Wenn nicht, ist die Erarbeitung eines solchen geplant?

### **Unterbringung:**

- Wie viele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stehen den dezentral untergebrachten Flüchtlingen derzeit zur Verfügung?
- Werden auf die Wohngemeinschaften (WG) die Leitlinien für Gemeinschaftsunterkünfte (GU) angewandt? Inwiefern erfolgen Abweichungen?
- Worin unterscheiden sich nach Ansicht der Stadtverwaltung die WGs von GUs?
- Nach den „Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern“ des Landes Sachsen-Anhalt müssen in Gemeinschaftsunterkünften auch Gemeinschaftsräume vorgehalten werden (als Spielzimmer; Aufenthaltsraum etc.). Wie ist die Situation hinsichtlich des Vorhandenseins von Gemeinschaftsräumen in den Unterkünften? Welche Räume, werden zu welchem Zweck, für wie viele Personen (Erwachsene/Kinder) vorgehalten?

### **Stellen in der Stadtverwaltung:**

- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten derzeit in der Ausländerbehörde? Wie gestaltet sich aktuell das Fallaufkommen pro Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter? Konnte zwischenzeitlich über zusätzliche Personalstellen das Arbeitsaufkommen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert werden? Hat die Stadtverwaltung Kenntnis vom Modellprojekt „Ausländerbehörden - Willkommensbehörden“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und gibt es hieraus für die Stadt Halle umsetzbare Erfahrungen?
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten derzeit in der **Sachbearbeitung HLU SGB XII/ AsylBIG**? Wie gestaltet sich aktuell das Fallaufkommen pro Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter? Konnte zwischenzeitlich über zusätzliche Personalstellen das Arbeitsaufkommen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert werden?
- Wie sichert die Stadtverwaltung die interkulturelle Kompetenz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? In welchem Umfang sind diesbezüglich Schulungen geplant? (Bitte mit Schulungsplan belegen.)

## Antwort der Verwaltung:

### Deutsch-Kurse:

- **Wie ist der Sprachunterricht zur ersten Orientierung organisiert? Werden von der Stadt Halle vom Land bereit gestellte Mittel zum Sprachunterricht in Gemeinschaftsunterkünften abgerufen? Wenn ja, in welchem Umfang? Falls nein, weshalb nicht?**
  1. Bis Dezember 2014 gab es ein Pilotprojekt über Landesförderung in GU – Projektträger Volkshochschule Adolf Reichwein. Dieses Projekt könnte, sollte es zu einer Finanzierung für 2015 über ESF-Mittel kommen, weiter geführt werden.
  2. Es gibt in den GU ehrenamtliche Personen, welche die deutsche Sprache vermitteln, z. B. Studenten/innen der MLU in Kooperation mit der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg.
  3. Beantragungen für 2015 über Fördermitelanträge (siehe Vorlage VI/2015/00626)

Die Fördermittel wurden in der Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss am 12. März 2015 beschlossen.

- CARITAS – Sprach- und Kulturberatung für zugezogene EU-Bürger (8.000 Euro)
  - Förderverein der Deutschen aus Russland – Sprachkurs Angekommen-Angenommen (8.000 Euro)
  - EURO-Schulen – Deutschkurse zur Erstorientierung für Asylbewerber/innen (13.000 Euro)
- **Welche aktuellen Angebote für Deutsch-Kurse (hauptamtlich und ehrenamtlich) im Stadtgebiet, an denen Flüchtlinge teilnehmen können, sind der Verwaltung bekannt?**

Integrationskurse bieten derzeit 3 Bildungsträger in Halle an (Integrationsnetzwerk):

- a) Euro-Schulen Halle
- b) inlingua - Sprachschule
- c) Deutsche Angestellten Akademie

Zur Zielgruppe gehören u. a. anerkannte Asylbewerber i. S. d. Artikels 16a GG, Drittstaatsangehörige, denen die Flüchtlingseigenschaft gemäß § 3 AsylVfG zuerkannt wurde, und Personen, denen subsidiärer Schutz gemäß § 4 AsylVfG gewährt wurde, und Personen, die im Wege der humanitären Aufnahme aufgenommen werden.

Nicht-erkannte Personen haben keinen Zugang zu Integrationskursen.

- **Gibt es spezielle Angebote für Kinder (Bitte unterschieden nach Sprachunterricht in der Schule und Angeboten außerhalb der Schule)? Erfolgt der Unterricht als Einzelunterricht oder als Gruppenunterricht?**
  1. Angebote in Schulen über BuT bzw. Internationale Klassen in Form von Kooperationen zwischen Schulen und Lerninstituten zum Nachhilfeunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund

## 2. Ehrenamtsprojekte für Kinder/Jugendliche (Integrationsnetzwerk):

- a. Bildungspatenschaften – Caritas Regionalverband
- b. Patenschaften für Kinder aus Flüchtlingsfamilien - Freiwilligenagentur Halle-Saalekreis e. V.
- c. 1001 Märchen – Zweisprachiges Vorleseprojekt - Freiwilligenagentur Halle-Saalekreis e. V.
- d. Begleitung und Betreuung – Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler e. V.

### **Medizinische Versorgung:**

**Ist der Stadtverwaltung das „Bremer Modell“ bekannt, bei dem die Stadt eine Vereinbarung mit der AOK abgeschlossen hat, auf deren Grundlage Flüchtlinge und Asylsuchende eine Versichertenkarte erhalten? Wäre ein solches Verfahren für Halle (Saale) denkbar?**

Beim „Bremer Modell“, Ähnliches gilt auch für Hamburg, erhalten alle Flüchtlinge und Asylsuchenden eine Versicherungskarte der örtlichen AOK (es besteht keine tatsächliche KV, die Kosten für die ärztliche Versorgung sind in vollem Umfang durch den Träger des AsylbLG zu übernehmen). Zu beachten ist, dass es sich bei Bremen und Hamburg um Stadtstaaten handelt und die notwendigen Vertragsverhandlungen mit einer potentiellen GKV in einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt schwieriger zu lenken sind.

In Sachsen-Anhalt werden die Flüchtlinge vom Land auf Landkreise und kreisfreie Städte verteilt, somit bedarf es einer Regelung, die auch im gesamten Land Gültigkeit hat.

In der augenblicklichen aktuellen Situation wird von vielen Kommunen die Forderung erhoben - diese Position wird auch ausdrücklich von der Stadt Halle (Saale) unterstützt -, dass Flüchtlingen ein einheitlicher Krankenschutz durch eine Versicherungskarte bei einer oder verschiedenen Krankenkassen gewährt wird und der Bund dafür die Kosten übernimmt.

Dass Bund und Länder dabei sind, Möglichkeiten auszuloten, die eine einheitliche und schnelle Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge sichern, wurde am 28.02.2015 in Wittenberg beim Symposium „Psychiatrische Erkrankungen und Migration“ von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff in seinem Grußwort bestätigt.

Ob und unter welchen Voraussetzungen ein sogenanntes „Bremer Modell“ von der Stadtverwaltung angenommen werden kann, ist zz. noch nicht geklärt. Dazu hat die Verwaltung am 23.02.2015 eine Anfrage an das Land gerichtet; eine Beantwortung steht allerdings noch aus. Sobald eine Antwort durch das Land vorliegt, wird der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss entsprechend unterrichtet. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Stadt Halle im Alleingang entsprechende Strukturen schaffen muss.

### **Unterstützung und Begleitung:**

- **Gibt es neben der Betreuung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter weitere Hilfsangebote, auf die Flüchtlinge zurückgreifen können, um die Anforderungen des Alltags im Zeitraum insbesondere kurz nach ihrer Ankunft zu bewältigen (Suche nach Kita-Platz, Arztbesuche etc.)?**

Integrationsnetzwerk: siehe Tabelle installierte Projekte – Ehrenamt

- **Sind der Stadtverwaltung darüber hinaus auch zivilgesellschaftliche Initiativen bekannt, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, den Neuankömmlingen helfend zur Seite zu stehen? An welche Stelle können sich beispielsweise Einwohnerinnen und Einwohner wenden, die Sachspenden zur Verfügung stellen oder anderweitige Hilfsangebote offerieren wollen?**

Neben den Möglichkeiten über das Integrationsnetzwerk bieten auch Privatpersonen ihre Hilfen an. Hierbei werden nicht nur Sachspenden angeboten. Hilfsangebote gibt es auch für persönliche Hilfen, indem Bürger Kontakte zu Familien suchen, denen sie in der ersten Orientierungsphase im Alltag zur Seite stehen wollen.

Ansprechpartner sind hier in den Unterkünften zu finden, ebenso ist die Orientierung über den Fachbereich Soziales möglich.

- **Welche geplanten oder begonnenen Projekte zum Thema sind der Stadtverwaltung bekannt? Welche Projekte von Vereinen, Verbänden, Organisationen zum Thema werden bzw. wurden in der Phase der Antragstellung, beispielsweise durch Stellungnahmen von der Stadtverwaltung unterstützt? Welche Projekte werden in welchem Umfang finanziell unterstützt?**

Durch Beschluss des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 12. März 2015 wurden die auf Seite 6 genannten Projekte mit den entsprechenden Fördersummen bestätigt.

<b>Projektträger</b>	<b>Projektname</b>	<b>Projekthalt</b>	<b>Komm. Finanzierung</b>
LAMSA Landesnetzwerk Migrantenorganisa- tionen Sachsen- Anhalt e. V.	MiiDU – MigrantInnen in dualer Ausbildung Integrationsrichtlinie Bund – Integration statt Ausgrenzung	Passgenaue teilnehmerbezogene Maßnahme zur stufenweisen und nachhaltigen Integration Jugendlicher und junger Erwachsener (18-35 Jahre) mit Migrationshintergrund oder noch nicht verfestigtem Aufenthalt (Asylbewerber und Flüchtlinge) in den Ausbildungsmarkt nachhaltig zu integrieren	keine



<b>Projektträger</b>	<b>Projektname</b>	<b>Projekthalt</b>	<b>Komm. Finanzierung</b>
SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH	Jobchance	Beratungsstelle und Arbeitsvermittlung für Gleichberechtigte und Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt	2.000 Euro
Caritas Regionalverband	Sprach- und Kulturberatung für zugezogene EU-Bürger	Übermittlung von Wortsprache und Kultur sowie Rechten und Pflichten in Deutschland Fokus Roma im Stadtteil Silberhöhe	8.000 Euro
Förderverein der Deutschen aus Russland	Sprachkurs Angekommen-Angenommen	Vor-Ort-Besuche für MigrantInnen, die keinen direkten Zugang zu sozialen Systemen haben. Praktische Hilfen und Anleitung zur Orientierung und Eigenverantwortung. Schwerpunkt sind Sprache, soziale Fragen, Kultur, Bildung, Kontaktmöglichkeiten Fokus auf Migranten im Stadtteil Halle-Neustadt	8.000 Euro
Euro-Schulen Halle	Deutschkurse zur Erstorientierung für Asylbewerber/innen	Personen im AsylbLG, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen und noch keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben	13.700 Euro
Freiwilligen-Agentur Halle-Saalekreis e.V.	Partizipation und Engagement für und mit Migranten	Förderung des freiwilligen Engagements und Eröffnung der Zugänge für MigrantInnen zur gesellschaftlichen Teilhabe und zum Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement	2.000 Euro

Projekte, welche bereits installiert sind (Integrationsnetzwerk):

<b>Projektträger</b>	<b>Projektname</b>	<b>hauptamtlich/ehrenamtlich</b>
Arabische Oase e. V.	Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen	ehrenamtlich
Islamische Kulturzentrum e. V.	Betreuung von Flüchtlingen im Rahmen ihrer Religionsgemeinschaft	ehrenamtlich
DER PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt, Regionalstelle Süd	Beratung und Begleitung auch für Flüchtlinge	hauptamtlich
Freiwilligenagentur Halle-Saalekreis e. V.	Patenschaften für Kinder aus Flüchtlingsfamilien	hauptamtlich/ehrenamtlich

- **Wie viele Sprachmittler/innen werden in welchen Aufgabenbereichen zur Verständigung mit Flüchtlingen eingesetzt?**

Der Bedarf an Sprachmittlern ist nicht in abschließenden Zahlen zu fixieren. Oft ergibt sich die Notwendigkeit situationsbedingt. Es ist zu berücksichtigen, ob es um Dinge des täglichen Lebens geht, bei denen oft bereits länger hier lebende Landsleute oder die Willkommenslotsen unterstützen können.

Soweit es sich um existenziellere Situationen handelt, z. B. medizinische Eingriffe, ist in der Regel ein professioneller Sprachmittler notwendig, für den ggf. auch Unterstützung im Rahmen des AsylbLG zu gewähren ist.

- **Wie viele davon arbeiten ehrenamtlich?**

Im Sprachmittler-Pool des Integrationsnetzwerkes sind derzeit ca. 25 Sprachmittler ehrenamtlich aktiv.

### **Öffentlichkeit:**

**Welche Informationen zur Ankunft und Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Halle sind auf der Internetseite der Stadt oder in gedruckter Form zugänglich? Existiert Informationsmaterial, das der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann? Wenn nicht, ist die Erarbeitung eines solchen geplant?**

Zu Ankunft und Unterbringung von einzelnen Flüchtlingen in der Stadt Halle (Saale) gibt es zz. keine Informationen. Es soll auch für die Zukunft unterbleiben, Informationen auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) bzw. in gedruckter Form zugänglich zu machen. Der Schaden, der durch solche Auskünfte entstehen könnte, erscheint der Verwaltung zz. größer als der Nutzen, zumal die Flüchtlinge ein Recht auf Privatsphäre haben.

Es wird geprüft, wie allgemeine Informationen zum Thema Flüchtlinge in Halle sowie Unterstützungsmöglichkeiten durch die Bevölkerung im Internet veröffentlicht werden können.

Folgendes wird veröffentlicht:

### **Informationsmaterial (Integrationsnetzwerk):**

[www.integration.halle.de](http://www.integration.halle.de), allgemeine und spezielle Ansprechpartner und Informationen: Integrationsnetzwerk, Hilfe und Beratung, Bildung und Arbeit, Freizeit, Veröffentlichungen, wichtige Links, Wegweiser

[www.integration.halle.de](http://www.integration.halle.de), unter Veröffentlichungen/„Willkommen in Deutschland“ in 13 Sprachen/Einlegeblätter mit dem Bezug auf Halle in 8 Sprachen. Insgesamt wurden 1500 Broschüren (mit Einlegeblättern) in Kooperation mit der Beauftragten für Migration und Integration und dem Ausländerbeirat 4 GU als Willkommensbroschüre zur Verfügung gestellt. Einzelexemplare sind bei der Beauftragten für Migration und Integration für interessierte Einwohner erhältlich.

[www.integration.halle.de](http://www.integration.halle.de), Handbuch für Migration/Veröffentlichungen von Ansprechpartnern, Migrationsberatungsstellen, Bildungsträger in 7 Sprachen

[www.integration.halle.de](http://www.integration.halle.de), Handbuch für Migration/Veröffentlichung von Ansprechpartnern und Adressen mit Hilfsangeboten

## **Unterbringung:**

- **Wie viele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stehen den dezentral untergebrachten Flüchtlingen derzeit zur Verfügung?**

Zurzeit stehen 2 Sozialarbeiter für die dezentral untergebrachten Flüchtlinge zur Verfügung, die vom Land finanziert werden (§ 2 Aufnahmegesetz i. V. m. § 2 Nr. 3 der Verordnung über die Erstattung von Kosten nach dem Aufnahmegesetz). Allerdings plant das Land, bis Ende März 2015 diese Verordnung zu ändern mit der Folge, dass zukünftig 4 Sozialarbeiter zur Verfügung stehen.

- **Werden auf die Wohngemeinschaften (WG) die Leitlinien für Gemeinschaftsunterkünfte (GU) angewandt? Inwiefern erfolgen Abweichungen?**

Grundsätzlich und generell werden die Leitlinien angewandt. Abweichungen gibt es insbesondere bei Folgendem:

Nach den Anforderungen für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften gilt u. a. Folgendes:

- 1 Waschbecken für max. 8 Personen
- 1 Duschplatz für 10 bis 12 Personen
- 1 Toilettenplatz für 8 weibliche Bewohner
- 1 Toilettenplatz und 1 Urinal für 15 männliche Bewohner

Für je 10 Personen ist folgende Ausstattung zur Verfügung zu stellen:

in einer GU

- ◆ 1 Herd mit mindestens 4 Kochplatz
- ◆ 1 Abwaschspültisch etc.

Diese Prämissen sind in einer WG-Wohnung nicht enthalten. Hier teilen sich die WG-Bewohner (4 bis 6 Personen) die entsprechende sanitäre Ausstattung (Waschbecken, Toilette, Dusche) sowie die Einrichtung der Küche. Insofern sind die WG-Bewohner besser gestellt als die Bewohner einer Gemeinschaftsunterkunft.

Den Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft stehen allerdings auch Gemeinschaftsräume grundsätzlich zur Verfügung. Gemeinschaftsräume wurden in den WG-Wohnungen derzeit noch nicht eingerichtet. Die Stadtverwaltung hat allerdings die Zusage der Betreiber, dass diese noch geschaffen werden.

- **Worin unterscheiden sich nach Ansicht der Stadtverwaltung die WGs von GUs?**

Wie oben dargelegt wurde, ist das Verhältnis insbesondere hinsichtlich der Sanitär- und Küchenanlagen in der WG besser als in der GU. Prinzipiell hat jede Wohngemeinschaft einen eigenen Küchen- und Sanitärbereich.

Es ist den Bewohnern in den WG möglich, ihren Alltag in der Unterkunft flexibler zu gestalten, so finden z. B. die starren Besucherregelungen einer GU in den WG keine Anwendung.

- **Nach den „Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern“ des Landes Sachsen-Anhalt müssen in Gemeinschaftsunterkünften auch Gemeinschaftsräume vorgehalten werden (als Spielzimmer; Aufenthaltsraum etc.). Wie ist die Situation hinsichtlich des**

## **Vorhandenseins von Gemeinschaftsräumen in den Unterkünften? Welche Räume, werden zu welchem Zweck, für wie viele Personen (Erwachsene/Kinder) vorgehalten?**

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei diesen „Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern“ lediglich um eine Empfehlung zur Orientierung der Kommunen handelt; so ausdrücklich der Präsident des Landesverwaltungsamtes, Herr Pleye, in der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten am 11.04.2014 (siehe hierzu TOP 5 des Protokolls). Insofern müssen keine Gemeinschaftsräume vorgehalten werden.

Das Land weist ausdrücklich darauf hin, dass in Ansehung der schwierigen Aufnahmesituation Ausnahmen von den Grundsätzen der Unterbringungsleitlinien in Betracht zu ziehen sind (Schreiben des Landes vom 26.02.15).

In den GU der Stadt Halle musste bisher noch nicht von den Leitlinien des Landes abgewichen werden. Die notwendige Platzkapazität pro Bewohner wird durchweg vorgehalten.

Es ist noch möglich, ethnische, geschlechterspezifische sowie religiöse Gegebenheiten bei der Zuweisung zu berücksichtigen. Auch wenn dies bei zunehmender Auslastung der Unterkünfte schwieriger wird und die Anforderungen an die soziale Betreuung steigen.

### **Stellen in der Stadtverwaltung:**

• **Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten derzeit in der Ausländerbehörde? Wie gestaltet sich aktuell das Fallaufkommen pro Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter? Konnte zwischenzeitlich über zusätzliche Personalstellen das Arbeitsaufkommen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert werden? Hat die Stadtverwaltung Kenntnis vom Modellprojekt „Ausländerbehörden - Willkommensbehörden“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und gibt es hieraus für die Stadt Halle umsetzbare Erfahrungen?**

In der Abteilung Einreise und Aufenthalt, Team Ausländer- und Asylwesen (330.210) sind derzeit 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Auf Grund der Entwicklung der Anzahl der ausländischen Staatsangehörigen hat sich die Betreuungsquote in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Anz. Ausländer	Anz. Mitarbeiter	Betreuungsquote
2010	8994	14	642
2011	9371	14	669
2012	9946	14	710
2013	10536	14	753
2014	12032	14	859
01.03 2015	12377	15	825

Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen wurde dem Team eine zusätzliche Stelle zugewiesen. Diese wurde zum 01.03.2015 durch eine Mitarbeiterin besetzt. Durch die Stellenplanerweiterung konnten noch keine messbaren Effekte erzielt werden, da die notwendige Einarbeitungszeit zu berücksichtigen ist.

Das Modellprojekt „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“ ist bekannt und wird zurzeit im Land Sachsen-Anhalt in Magdeburg als Modellbehörde durchgeführt. Nach Mitteilung des Innenministeriums sollen die dort gemachten Erfahrungen in die Arbeitsweise aller Ausländerbehörden in Sachsen-Anhalt einfließen.

Unabhängig davon unternimmt die Stadt große Anstrengungen, den Willkommensservice insbes. in den Bürgerservicestellen und in der Abteilung Einreise und Aufenthalt als erste Anlaufstellen der Hallenserinnen und Hallenser zu verbessern. So wurden am 03.03.2015 in den Wartebereichen moderne softwarebasierte Aufrufanlagen installiert. Der Besucher der Ausländerbehörde meldet sich an der Information und erhält nach Klärung seiner Anliegen eine Wartenummer. Die persönliche Ansprache ermöglicht hier bereits die Prüfung der notwendigen Unterlagen. An dem Ausgabebildschirm ist dann ersichtlich, wann welche Wartenummer wo aufgerufen wird. Der auf der Wartenummer aufgedruckte QR- Code ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern außerhalb des Wartebereiches über ein Smartphone die aktuellen Wartezeiten im Internet zu verfolgen. Um Wartezeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, Termine online über das Internet zu vereinbaren.

• **Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten derzeit in der Sachbearbeitung HLU SGB XII/ AsylbLG? Wie gestaltet sich aktuell das Fallaufkommen pro Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter? Konnte zwischenzeitlich über zusätzliche Personalstellen das Arbeitsaufkommen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert werden?**

Für die Leistungssachbearbeitung HLU/Asyl (Regelleistung, Miete usw.) stehen 12 Sachbearbeiter/innen und eine Teamleiterin mit insgesamt 12,15 VZÄ zur Verfügung.

Gemäß der Organisationsuntersuchung wurde der Fallschlüssel mit 1:140 bestimmt. Mit Stand Februar ergibt sich rechnerisch ein Fallzahlenschlüssel von 1:187.

Im Stellenplan 2015 wurden 7 zusätzliche Stellen in diesen Bereich eingeordnet. Davon wurden 2 Stellen bereits ausgeschrieben, 5 sind mit Sperrvermerk versehen. Das Besetzungsverfahren der ausgeschriebenen Stellen ist insofern abgeschlossen, dass die Bewerberauswahl vorgenommen wurde und diese dem Personalrat zur Zustimmung vorliegt.

Für zwei weitere Stellen wurden gegenüber dem Bürgermeister die Aufhebung der Sperre sowie wegen der Wiederbesetzungssperre von 6 Monaten die Ausnahmegenehmigung zur zeitnahen Nachbesetzung dieser Stellen beantragt.

Die Kontrolle der Fallzahlenentwicklung erfolgt monatlich, so dass flexibel mit der Zuführung von Personal bzw. der Ausschreibung von weiteren Stellen reagiert werden kann.

• **Wie sichert die Stadtverwaltung die interkulturelle Kompetenz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? In welchem Umfang sind diesbezüglich Schulungen geplant? (Bitte mit Schulungsplan belegen).**

Die Beantwortung erfolgt in der Sitzung des Stadtrates im April 2015.

Tobias Kogge  
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

23.02.2015

**Sitzung des Stadtrates am 25. Februar 2015**  
**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Betreuung von**  
**Flüchtlingen und Asylsuchenden in der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlagen-Nummer: VI/2015/00607**  
**TOP: 9.19**

**Antwort der Verwaltung:**

Aufgrund des Umfangs der Anfrage und verschiedener Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung erfolgt die Beantwortung in der März-Sitzung des Stadtrates.

Tobias Kogge  
Beigeordneter